

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 9=29 (1863)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Militärische Umschau in den Kantonen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jägerkompanien im Allgemeinen voraus seien, das muß wenigstens derjenige bezweifeln, der Gelegenheit hatte zu sehen, wie eine Abtheilung Jäger von etwa 12 Mann sich trotz des konzentrischen Feuers von zwei Schützenkompanien in ihrem Vorrücke, und zwar isolirt von ihrer Truppe, sich nicht hindern ließ, bis sie auf der einen Seite einer Baumhecke angekommen war und sich dort ganz gemüthlich auf die Erde niederließ, auf deren anderer Seite eine ganze Schützenkompanie sich befand; der Generalbefehl verbot Gefangene zu machen und darauf verließen sich diese an taktischer Zucht und Ausbildung die Scharfschützen überragenden Jäger! Also, wie gesagt, spreche man nur nicht, was Einzelnen abgeht Allen ab, schreibe man auf der andern Seite nicht Alles was Einzelne voraus haben, Allen zu gut!

Im Weiteren heißt es: „Dieses Urtheil bei Truppenzusammenzügen ist nicht neu; es lautete fast immer so und die Schützen erwiedern darauf: „wir können bei solchen Übungen unsere eigenthümliche Kraft, die eben in unserm feinen und wirkamen Schießen liegt, nicht beweisen; man ist daher ungerecht gegen uns“. Eine solche Erwiederung ist nach meiner unmaßgeblichen Ansicht keine, denn sie widerlegt nichts und kann von einem verständigen Schützenoffizier nicht vorgebracht werden; damit würde doch gewiß der Mangel an der nöthigen Manövrirefähigkeit nicht entschuldigt; so wenig, wie die Artillerie, wenn sie in ihren Bewegungen langsam wäre und schlechte Positionen wählen würde, dieses damit entschuldigen könnte, daß sie eben nicht recht wirken könne, weil sie keine Kartätschen und Kartätschgranaten schießen dürfe.

Alle diese Vorwürfe, die man den Schützen macht und namentlich auch derjenige, daß sie vortrefflich organisierte Schießgesellschaften seien, aber keine Kompanien, d. h. wohl, wenn wir recht verstehen, daß sie mehr eine bewaffnete Abtheilung Civilisten als Soldaten seien, hatten ihre Berechtigung früher, wo die Schützen wegen ihrer schweren Bewaffnung und Ausrüstung eine Art Positions-Infanterie waren; diese Vorwürfe sind aber jetzt unbegründet und wenn sie je einmal mit einem Schein von Recht geltend gemacht werden können, so liegt der Grund nicht in den Schützen, sondern in denjenigen Oberoffizieren, welche bei sich selber vollständig über die Verwendung derselben im Unklaren sind oder sie entweder so viel wie gar nicht verwenden oder wie eine gut organisierte Schießgesellschaft, d. h. sie auf einem Fleck stehen lassen. Daß diese Verwendungsart bis in neuester Zeit die vorherrschende war, ist zu bekannt; es ist aber gewiß nicht am Orte, daraus den Schützen einen Vorwurf zu machen und sie mangelhafter Manövrirefähigkeit zu zeihen. Ich glaube, wenn man diese Brigadiers, wenigstens des Ostkorps, fragt, so wird ihr Urtheil über die Schützen nicht so gar ungünstig ausfallen und daß es so ausfallen konnte, daran liegt gerade die bewußte und richtige Verwendung der Schützen durch diese Oberoffiziere. Also noch einmal, trage man ein s. Z. berechtigtes, weil durch die damaligen Verhältnisse bedingtes Urtheil nicht in die Gegenwart hinein, deren andere

Verhältnisse das frühere Urtheil zum mindesten modifiziren müssen oder, wenn man auf denselben beharren wollte, dasselbe zu einem Vorurtheil stempeln würden.

Neber des Budels Kern der ganzen Kritik, welche in dem Gedanken gipfelt, die einzige Aushilfe sei die Formation von Schützenbataillonen, will ich für einmal schweigen, wenn ich auch mehr Nachtheile als Vortheile darin erblicke und die wenigen dafür angeführten Gründe mich noch keines andern belehren könnten. Im Interesse der Sache selbst aber möchte ich den Wunsch aussprechen, die Formation von Schützenbataillonen möchte in diesen Blättern ausführlich von denjenigen besprochen werden, welche sie angeregt haben, damit namentlich auch die Schützen-Offiziere sich ein Urtheil darüber bilden können. Allseitige eingehende Erörterung allein sichert vor Ueberredungen, vor denen man namentlich einer Milizarmee gegenüber sich hüten muß.

**Anmerkung der Redaktion:** Wir beeilen uns die vorstehende Erwiederung unserer Bemerkungen über die Scharfschützen beim Truppenzusammenzug zu veröffentlichen; wir haben es hier mit einer Sache, nicht mit Personen zu thun und gerne treten wir in eine nähere Erörterung der Frage ein, wenn unsere Gegner im gleichen Sinne sie behandeln wie wir — d. h. sachlich und leidenschaftslos. Das geschieht bei allem Feuer der Ueberzeugung im vorstehenden Aufsatz. Wir antworten ihm daher gerne in unserer nächsten Nummer, dagegen wird uns Niemand zumuthen können auf die Expektationen der St. Galler Zeitung (— es steht kein „Eingesandt“ dabei —) in Nr. 287 zu antworten. Wir haben solchem unverständigem Gebrächen nur ein verachtungsvolles Schweigen entgegenzusetzen.

### Militärische Umschau in den Kantonen.

Oktober 1863.

(Fortsetzung.)

**Bern.** Die auf 1. November 1863 nach Herzenbuchsee veranstaltete Versammlung von bernischen Infanterie-Stabsoffizieren, zu der dieses Mal auch die Aide-Majore eingeladen waren, wurde trotz des ungünstigen Wetters zahlreich besucht und die vorliegenden Traktanden während einer dreistündigen Sitzung unter dem Präsidium des Herrn Oberst Brugger besprochen. — Nach Bericht der Militärdirektion soll nun dem Grossen Rathe in nächster Sitzung ein Vorschlag gemacht werden zur Unterstützung armer Rekruten. — Es wird beschlossen, durch das Organ der Schweiz. Militär-Zeitung die Offiziere

zum Zwecke der weiteren Ausbildung und Anregung zum Selbststudium zur Errichtung von Offiziersvereins-Sektionen einzuladen. Ferner wird der Militärdirektion verdankt, daß sie, in Entsprechung des Gesuchs des Stabsoffiziersvereins, die diejährige Wiederholungskurse der Bataillone zu kleinen Truppenzusammensätzen benutzt hat. — Die nächste Versammlung wird am ersten Sonntag im Februar 1864 in Bern abgehalten werden.

**Luzern.** Exerzierplatz. Der Regierungsrath hat eine Kommission beauftragt: mit der Korporations-Güterverwaltung von Luzern über die Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen das für ein Exerzierfeld nöthige Land auf der Allmend von ihr zu erwerben wäre. Eine weitere Kommission wurde bezeichnet, um mit den Liegenschaftsbesitzern am Birreggwald über Abtretung des erforderlichen Grund und Bodens für Anlage eines Militärschießplatzes oder um Einräumung einer Servitut für das Schießen zu unterhandeln. Endlich wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den H. Oberstlieut. Bell, Kommandant Spitz und Major Abr. Stocker, welche unter Zugang der eidgen. Obersten Letter von Zug und Schwarz von Aarau untersuchen sollen, ob das Staatsland im Emmenfeld sich vielleicht zu einem Exerzierfeld eignen würde und bejähenden Falles, ob sich damit auch ein Schießplatz und auf welche Weise und mit welchen Kosten verbinden ließe. Dabei soll dann auch unter Zugang der Strafhausverwaltung, welche jenes Staatsland gegenwärtig bewirtschaftet, der Nachtheil ermittelt werden, der dem Staate durch die Verwendung des Feldes zu militärischen Zwecken am landwirthschaftlichen Ertrage erwachsen würde.

**Schwyz.** Behörden und Volk feierten am 18. Oktober auf würdige Weise ein erhebendes Gedächtnißfest an die Morgarten-Schlacht von 1315.

— Am 17. Oktober verstarb in Jbach Herr alt-Landeshauptmann K. D. Castell, früher in holländischen Diensten, später schwyzerischer Bataillons-Kommandant, als welcher er, der erste, mit schwyz. Truppen ein eidgen. Uebungslager bezog — ein biederer Mann und wackerer Bürger.

**Zug.** Militärstatistisches. Auf 1. Januar 1863 stellte sich folgender Truppenbestand in den verschiedenen Klassen heraus: 27 Ordonnanzläufer, 159 Rekruten; im Auszug 25 Offiziere und 1193 Truppen; in der Reserve 11 Offiziere und 528 Truppen; in der Landwehr 370 Offiziere und 1304 Truppen; Total 3285 Mann.

An den kantonalen Uebungen beteiligten sich letztes Jahr: 1) beim Rekrutenunterricht: 2 Parktrains (1 Tag), 17 Schützen (7 Tage), Infanteristen 128 (28—33 Tage); 2) bei Wiederholungskursen: die Reservekompanien 172 Mann (4—6 Tage), und 3) bei den Schießübungen des Auszügerbataillons: 317 Mann (1 Tag); Total: 617 Mann (41 bis 50 Tage). Die Inspektionsberichte des Herrn Oberst Zäler sprechen sich im Ganzen günstig über die dazherigen Resultate aus.

Im eidgenössischen Dienst befanden sich 1 Ober-

und 2 Unterinstructoren bei der Instruktorensschule in Basel; 2 Parktrain in Thun und 19 Schützen in Winterthur im Rekrutenunterricht; 3 Parktrainreservisten in Aarau und beide Schützenkompanien in Luzern und Thun im Wiederholungskurs; 2 Offiziersaspiranten in der dagerigen Schule in Solothurn; 2 Frater im Sanitätkurs in Zürich; 1 Infanterizimmermann in Zürich; 1 Offizier in der Schießschule zu Winterthur. Die Schulberichte lauten ebenfalls günstig.

Wegen körperlicher und geistiger Gebrechen wurden letztes Jahr von der persönlichen Dienstleistung theils bleibend, theils blos zeitweise freigesprochen: Aus der Rekrutenklasse 27 Mann; aus der Auszugsklasse 257 Mann; aus der Reserveklasse 95 Mann; aus der Landwehrklasse 142 Mann; zusammen 521 Mann, oder 2 Mann weniger, als im Jahre 1861 und 76 mehr als im Jahr 1860. An Dienstesatztaren giengen 2725 Fr. ein, 312 Fr. mehr als letztes Jahr; hiervon haben sich dann auch die Rückstände um Fr. 84 vermehrt.

Familienverhältnisse berechtigten 66 Mann die Freiung von der Dienstpflicht im Auszug zu verlangen und die Eintheilung in die Reserveklasse anzu-begehrn. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr ließen sich auffälliger Weise 13 Mann weniger diese Begünstigung zu Theil werden, eine Erscheinung, die unzweifelhaft mit den juzzeitlichen vorgesehenen ordentlichen Uebungen im Zusammenhange steht.

Für 47 Urlaubsbewilligungen betrugen die Eingänge 1504 Fr. und an 31 vom Urlaub zurückgekehrte Dienstpflichtige wurden 767 Fr. zurückbezahlt.

**Freiburg.** Der französische Kriegsminister Marschall Randon hat an die in Freiburg wohnende Familie des in Mexiko gefallenen Kommandanten Stöcklin ein Beleidigungsschreiben gerichtet. Demselben ist die authentische Abschrift eines Tagesbefehls beigelegt, mit welchem Marschall Forey dem Expeditionskorps den heldenmuthigen Tod dieses Schweizers zur Kenntnis brachte. Stöcklin befahlte ein gegen die Guerillabanden ausgeschicktes Korps. Als er sich einmal zu weit in das Innere der Stadt Minatillan wagte, stieß er auf eine 150 Mann starke Bande; an der Spitze von 25 Reitern versuchte er einen Angriff; aber nur fünf derselben folgten ihm in die tollkühne Unternehmung und hier fiel er, von allen Seiten umringt. Seine letzten Worte waren: „Es lebe der Kaiser, es lebe Frankreich!“ Dem Heldenmuth gebührt ein Kranz, unter welcher Fahne er sich immer manifestire.

**Solothurn.** Samstag den 17. Oktober fand hier die Inspektion des Landwehrbataillons Nr. 2 statt. Durch den eidg. Inspektor, Hr. Oberst Scherz von Bern. Die Mannschaft bestand aus den Jahrgängen 1820 bis und mit 1825. Es waren meistens kräftige Gestalten mit wettergebräunten Gesichtern, bei denen das sprühende Feuer der Jugend durch männlichen Ernst und ruhige Entschiedenheit erzeugt ist. Die Ausrüstung war im Allgemeinen befriedigend, und unbrauchbare Uniformen gehörten zu den Ausnahmen. Indessen zeigten eine große

Anzahl Tornister mit geschwärzten Riemen, daß dieselben von ihren jüngern Kameraden des Auszugs oder der Reserve entlehnt waren. Auch ließ der Inhalt derselben bei vielen bedeutend zu wünschen übrig. Bezuglich der Manövrischägkeit hat dieses Bataillon ebenfalls befriedigendes geleistet, und nach 2 Tagen mehr Übung würde dasselbe mit den Truppen des Auszuges oder der Reserve vollständig konkurriren können.

Die über sechs Stunden dauernde Inspektion war sehr streng, und es wurden, nebst der Untersuchung der Bewaffnung und Ausrüstung, alle Waffenübungen verlangt, wie bei einem Bataillon des Auszuges. Schließlich hat der Herr Inspektor seine Befriedigung im Allgemeinen durch den Kommandanten der Mannschaft angezeigt. Die Entlassung erfolgte den 18. Morgens früh.

— Sonntag den 18. dieses wurde in Trimbach die letzte diesjährige obligatorische Schießübung abgehalten für die Soldaten des Auszuges, welcher auch der eidgenössische Inspektor, Hr. Oberst Scherz, bewohnte. Diese Abtheilung war 75 Mann stark, worunter 23 „erste Jäger“. Es wurde in drei verschiedenen Distanzen auf 23 Scheiben geschossen, von den Füsilieren je 15 und von den Jägern je 20

Schüsse, und die Übung ging, vom herrlichsten Wetter begünstigt, ohne Unfall in bester Ordnung vor sich. Diese Übungen sind nun für dieses Jahr in sämtlichen Kreisen beendigt, und gestatten nun auch über deren Zweckmäßigkeit ein unbefangenes sicheres Urtheil. Abgesehen davon, daß dadurch die Dienstzeit der Mannschaft bei den Wiederholungskursen um 2 Tage verkürzt und die Bezirksmusterung abgeschnitten wird, so gewinnt die Mannschaft an Schießfertigkeit dadurch, daß die Übung jedes Jahr vorgenommen wird, und daß dadurch der Eifer dazu sichtlich geweckt und die Liebe und Lust zu denselben augenscheinlich angespont und erhöht wird. Da diese Übungen nur in kleinen Abtheilungen vor sich gehen — je 50 bis 80 Mann stark — so können dieselben leichter überwacht und die Disziplin vollständig gehandhabt werden. Die Waffen werden jedesmal auf Ort und Stelle unter Aufsicht wieder gereinigt und es ist damit nicht nur die Reinlichkeit derselben, sondern auch deren Schießfähigkeit erprobt. Auch hat der eidgen. Inspektor seine volle Zufriedenheit hierüber ausgesprochen, und diesen Übungen gegenüber dem bisherigen Modus unbedingt den Vorzug zuerkannt.

(Schluß folgt.)

## Bücher-Anzeigen.

Bei C. Krebs in Aschaffenburg ist neu erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

**Wörner, L.** (Königl. Lehrer der Mathematik).  
**Theorie des Planzeichnens.** Mit 16 Tafeln.  
A. Folio. 3 Thlr. oder Fr. 12.

Der Verfasser liefert hiermit die erste mathematisch begründete Theorie des Planzeichnens. Er beginnt mit Zeichnen-Material und Werkzeug, der Construktion der Maßstäbe und der Schrift, reiht daran die Erklärung der einzelnen Charaktere und stellt bei dem Bergzeichnen die Manier von Lehmann der neueren von Chauvin gegenüber, bei welch letzterer er eine genaue Bestimmung des Beleuchtungsgrades der Flächen angibt. Daran fügt er das Copiren und Reduziren von Plänen.

Als Zeichnungsvorlagen und zur Erläuterung des Textes sind 16 sorgfältig ausgeführte Tafeln beigegeben, unter welchen besonders die Blätter in Farbendruck und in Chauvin'scher Manier mit vollendetster Technik hergestellt sind.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

**Reymann's Specialkarte  
vom Königreich POLEN,  
Galizien und Posen.**

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gößmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

**Hinterlassene Werke  
des Generals Carl von Clausewitz  
über Krieg und Kriegsführung.**

Zweite Auflage. Band VII—X.  
Band VII. Der Feldzug von 1812 in Russland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Russland.) 1 Thlr. 20 Sgr.  
Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.  
Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxembourg. 1 Thlr. 10 Sgr.  
Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.  
Sämtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subscriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.